

Lehrereinstellung

Termine und Ansprechpartner im Schuljahreslauf

Im Dezember ...

erscheinen im Internet die ersten Stellen im Schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren.

Anfang März ...

entscheiden wir über die Besetzung eines weiteren vorgezogenen Einstellungskontingents und Zusatzqualifikation

Im März/April ...

folgt das Hauptausschreibungsverfahren im Rahmen der schulbezogenen Stellenausschreibungen. Bis Mitte Mai schließen wir alle vorgezogenen Einstellungsverfahren ab. Parallel dazu laufen die Versetzungen in allen Schularten. Das Versetzungsverfahren wird auch in einem Onlineverfahren abgewickelt. Der Antrag ist spätestens Anfang Januar zu stellen.

Der 31. März ...

ist der Schlusstermin für Anträge auf Aufnahme in die Bewerberlisten. Wir können nur Lehrkräfte einstellen, die sich zuvor in die Bewerberliste des jeweiligen Lehramts haben aufnehmen lassen. Voraussetzungen für die Aufnahme auf die Bewerberliste sind ein bestandenenes 1. (wissenschaftliches) und 2. (pädagogisches) Staatsexamen. Ausnahme: Direkteinstieg (Vgl. FAQ) und Technische Lehrer/innen an beruflichen Schulen.

Im Juni ...

entscheiden wir im Kultusministerium das Listenverfahren, nämlich die Auswahl und Zuweisung der einzustellenden Bewerberinnen und Bewerber an die Regierungspräsidien (Zuweisungssitzungen), dann folgen die Vorstellungs-, Beteiligungs- und Einstellungsgespräche.

Im Juli...

besetzen wir noch freie Stellen in einem Nachrückverfahren über Schulbezogene Stellenausschreibungen oder Stelleninfos.

Wir führen im Regierungspräsidium den Vertretungspool-online (VPO) zur Sicherung der Unterrichtsversorgung mit befristeten Ersatzeinstellungen bei entsprechenden Ausfällen.

FAQ Lehrereinstellung - häufig gestellte Fragen

Wie bewerbe ich mich um die Einstellung in den Schuldienst?

Informationen finden Sie im Internet unter Lehrereinstellung in Baden-Württemberg.

Ist mein Antrag auf Aufnahme in die Allgemeine Bewerberliste angekommen?

Sie können sich im Workflow selbst informieren, lesen Sie zuvor aufmerksam die „Kurzanleitung für eine erfolgreiche Bewerbung“.

Ich konnte die Stelle nicht in meine Merkliste übernehmen - was ist zu tun?

Bei der Online-Bewerbung auf eine ausgewählte Stelle ist immer auch ein Häkchen zu setzen bei „Aufnahme in die persönliche Merkliste“, damit werden Ihre Daten in die Bewerberübersicht der Schule eingespielt und die Schule muss diese Daten nicht selbst erfassen.

Wie ist der Stand meines Versetzungsantrages?

Informieren Sie sich unter Versetzung Online und halten Sie Ihre Daten bereit.

Ich möchte gerne als Lehrer/-in an einer Schule eingestellt werden. Wie kann ich meine Einstellungschancen verbessern? Ihre Einstellungschancen hängen in erster Linie vom Bedarf an Ihren Fächern, Ihren Noten und Ihrer räumlichen Flexibilität ab. Sozialpunkte (Familienstand, Kinderzahl, Vereinszugehörigkeit) spielen bei der Einstellung als Lehrer/-in keine Rolle. Sollten Sie nach dem Vorbereitungsdienst schon einige Jahre befristet z. B. als Vertretungslehrkraft gearbeitet haben, können Sie sich auch über das Verfahren Zusatzqualifikation um eine Einstellung bewerben.

Ich habe eine Stelle an einer Schule in Baden-Württemberg angenommen. Wie lange muss ich an dieser Schule bleiben? Wenn es sich bei Ihrer Stelle um eine Stelle handelt, die Ihre Schule ausgeschrieben hatte (schulbezogene Ausschreibung), beträgt die Verweildauer 3 Jahre. Bei einer Stelle, die Sie über das Listenverfahren erhalten haben, beträgt die Verweildauer ebenfalls 3 Jahre. Nach Ablauf dieser Fristen können wir eine Versetzung nur dann ermöglichen, wenn an Ihrer Schule ein entsprechender Ersatz möglich ist und an Ihrem Wunschort ein entsprechender Bedarf vorhanden ist.

Ich möchte gerne als Technische Lehrerin/Technischer Lehrer an einer Beruflichen Schule arbeiten. Warum finde ich keine Stellenausschreibungen?

Der Bedarf an Technischen Lehrkräften ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen. Sollten Sie in den Ausschreibungszeiträumen keine oder nur wenige Stellenausschreibungen finden, so könnte es darin liegen, dass es keinen Bedarf oder nur einen sehr vereinzelt Bedarf an den Schulen gibt. Sie sollten bei Ihrer Stellensuche auch die Internetseiten der für Sie interessanten Schulen einbeziehen. Auch dort werden vereinzelt Stellen ausgeschrieben.

Ich möchte gerne mein Referendariat an einer bestimmten Schule machen. Was kann ich tun, um an diese Schule zu kommen?

Bei Ihrer Bewerbung für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) können Sie ein Wunschseminar und auch Wunschschulen angeben. Zunächst legt eine Arbeitsgruppe des Kultusministeriums fest, welches Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Sie besuchen werden. Anschließend wird eine Ausbildungsschule im Einzugsbereich des Seminars für Sie ausgewählt. Wir berücksichtigen dabei nach Möglichkeit Ihre Wünsche.

Ich möchte gerne als Krankheitsvertretung arbeiten. Wie finde ich eine Stelle?

Befristete Stellen schreiben wir zum Teil aus. Bitte schauen Sie regelmäßig unter befristete Stellen nach, ob es eine für Sie passende befristete Stelle gibt und bewerben Sie sich direkt bei der ausschreibenden Schule. Darüber hinaus müssen Sie sich im Vertretungspool Online (VPO) für eine Vertretungsstelle bewerben.

Ich möchte als Quereinsteiger Berufsschullehrer/in werden. Ist das für mich möglich?

Nur in Mangelfächern, d. h. in Fächern, für die nicht ausreichend Lehramtsbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung stehen, können Sie als so genannte/r "Seiteneinsteiger/in" oder als „Direkteinsteiger/in“ in den baden-württembergischen Schuldienst kommen. Seiteneinstieg bedeutet, dass Sie den 18-monatigen Vorbereitungsdienst (Referendariat) an einer beruflichen Schule absolvieren und eine zweite Staatsprüfung ablegen. Voraussetzung ist u.a. ein Universitätsabschluss

(Diplom, Master oder Staatsprüfung) oder ein akkreditierter Master-Abschluss einer Hochschule. Eine weitere Möglichkeit stellt der Direkteinstieg dar. Hier müssen Sie sich erfolgreich auf eine von einer Schule für den Direkteinstieg ausgeschriebene Stelle bewerben. Erst dann prüfen wir anhand Ihrer Unterlagen, ob Sie die Voraussetzungen für den Direkteinstieg erfüllen. Eine Vorabprüfung ist nicht möglich. Weitere Informationen zum Seiten- und Direkteinstieg, u.a. eine aktuelle Liste der für den Seiten- und/oder Direkteinstieg geöffneten Fachrichtungen, finden Sie unter www.lehrereinstellung-bw.de.

Personalausgabenbudgetierung (PAB) an Schulen

Mit der im Jahr 2010 eingeführten Personalausgabenbudgetierung (PAB) an Schulen steht den Schulleitungen ein flexibles Instrumentarium zur Erfüllung schulischer Aufgaben zur Verfügung.

Die Schulen können für einen Teil der zugewiesenen Lehrerwochenstunden zwischen der Zuweisung von Lehrerwochenstunden oder der Zuweisung von Haushaltsmitteln wählen, indem im entsprechenden Umfang Lehrerstellen gesperrt werden (Mittel statt Stellen). Somit eröffnet die PAB den Schulen gestalterische Spielräume, zum Beispiel wenn nicht alle Stellen der Schule besetzt werden können oder wenn mit der Umsetzung bestimmter Aufgaben Externe beauftragt werden sollen. Die Schulen werden bei der Umsetzung durch das Regierungspräsidium beraten und unterstützt. Die Verträge werden durch die Regierungspräsidien abgeschlossen.

Geregelt ist die PAB in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Personalausgabenbudgetierung (VwV-PAB) vom 29. Oktober 2010 in der aktualisierten Fassung vom 26. Mai 2020.

Auf der Homepage des Kultusministeriums sind zahlreiche Dokumente zur Information und Unterstützung der Schulleitungen eingestellt, u. a. die Handreichung PAB mit allgemeinen Informationen und dem Anhang Verträge, in dem wichtige Hinweise enthalten sind, was bei Vertragsabschlüssen zu beachten ist.

**Hier gelangen Sie direkt zu den Referaten 73 Lehrereinstellung und
Bedarfsplanung**